

CORONA EQUITY Partner AG

Corona Equity Partner AG

München

Jahresabschluss 2012

Corona Equity Partner AG, Grünwald

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Seite 1

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2011 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.612,00	3.552,00	12.050.000,00
II. Sachanlagen			1.780.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.091,02	166.570,02	2.536.060,92-
III. Finanzanlagen			288.350,51
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.704.725,71	7.793.130,43	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>10.112,06</u> 14.714.837,77	<u>404.040,40</u> 8.197.170,83	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	545.510,37	967.895,88	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.935,50</u> 588.445,87	<u>76.122,60</u> 1.044.018,48	804.984,00
II. Wertpapiere			159.721,57
sonstige Wertpapiere	0,00	3.143.813,01	44.920,33
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	613.875,63	34.435,29	1.009.625,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	392.633,01	2.355,86	
	<u>16.340.495,30</u>	<u>12.591.915,49</u>	<u>16.340.495,30</u>
			<u>12.591.915,49</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 109.277,55 (Euro 16.698,43)	3.801.837,79	925.783,62
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	298.822,91	240.434,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>54.456,01</u>	<u>47.540,98</u>
	353.278,92	287.975,06
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	32.534,66	11.201,99
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 10.883,88 (Euro 329,28)	4.551.274,61	1.769.440,26
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 108.381,14 (Euro 8.225,90)	125.233,86	57.977,07
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.171.360,72	47.322,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>391.499,31</u>	<u>21.502,91</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.572.876,57-	1.153.682,40-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	119,87
10. sonstige Steuern	<u>691,80</u>	<u>12,20</u>
	691,80	132,07
11. Jahresfehlbetrag	3.573.568,37	1.153.814,47
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.536.060,92	1.382.246,45
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	951.755,00	0,00
14. Bilanzverlust	<u>5.157.874,29</u>	<u>2.536.060,92</u>

CORONA EQUITY

Partner AG

I. Allgemeine Angaben

Die Corona Equity Partner AG (CORONA AG) – vormals Corona Energy AG - mit Sitz in Grünwald, Landkreis München hat ihre Geschäftsanschrift in der Kaiser-Ludwig-Straße 36, 82031 Grünwald und ist beim Registergericht München (HRB 176114) eingetragen.
Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment m:access gehandelt.

Die Geschäftstätigkeit der CORONA AG umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen, Verwaltung von Vermögenswerten jeglicher Art im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinne des §1 des Gesetzes über das Kreditwesen sowie allen sonstigen, eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die gleichartige oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 ist gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird freiwillig von einem Abschlussprüfer geprüft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und 275 Abs. 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu Euro 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von über Euro 150 netto bis Euro 1.000,00 netto wurde wie in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet; der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren in Höhe von jeweils 20% aufgelöst.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bilanziert worden. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung erfolgt der Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Position setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

SBF Spezialleuchten GmbH (100%) (vormals Ano Roco Immobilien GmbH)	Euro	14.176.682,86
Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH (100%)	Euro	500.000,00
SBF Verwaltungs GmbH (100%) (vormals SBF Spezialleuchten GmbH)	Euro	28.042,85

Teile des Vermögens der SBF Verwaltungs GmbH wurden zum gemeinen Wert mit Spaltungsvertrag vom 27.08.2012 auf die SBF Spezialleuchten GmbH übertragen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Euro 545.510,37 enthalten.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CORONA AG i.H.v. Euro 15.002.800,00 (im Vorjahr Euro 12.050.000,00) ist eingeteilt in 15.002.800 Stückaktien.

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der CORONA AG betrug im Vorjahr Euro 1.780.000,00. Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr durch das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Geschäftsjahr um Euro 123.300,34 sowie um Euro 548.734,87 aus der Ausgabe von Wandelanleihen.

Zum 31.12.2012 werden Euro 951.755,00 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB i.V.m. § 150 Abs. 4 AktG zum Zwecke der Verrechnung mit dem Verlustvortrag aufgelöst. Nach Auflösung beträgt die Kapitalrücklage Euro 1.500.280,21.

3.3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10.09.2017 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 7.501.400,00 zu erhöhen.

3.4. Wandelschuldverschreibung

Auf der Grundlage der Ermächtigung des Aufsichtsrats hat der Vorstand am 12.03.2012 beschlossen, eine mit 6% p.a. verzinste Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis zum 15.04.2014 im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 5.511.900,00, eingeteilt in bis zu 5.511.900 Teilschuldverschreibungen jeweils im Nennwert von Euro 1,00 zu begeben.

Bis zum Stichtag wurden 4.500.000 Wandelanleihen ausgegeben. Hiervon wurden Euro 548.734,87 bei der Ausgabe in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Anteile an der eigenen Wandelanleihe im Nennbetrag von Euro 10.000,00 zzgl. Anschaffungsnebenkosten gezeichnet.

4. Verbindlichkeiten

Die ausgegebenen Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 15.04.2014.

Alle weiteren in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Keine der oben genannten Verbindlichkeiten ist besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden vorwiegend im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von verauslagten Aufwendungen für verbundene Unternehmen, periodenfremden Erträge sowie Erträgen aus Kursdifferenzen.

Auf der Grundlage des Spaltungsvertrags vom 27.08.2012 wurden von der SBF Verwaltungs GmbH (vormals SBF Spezialleuchten GmbH) rückwirkend zum 01.01.2012 Teile des Vermögens gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 UmwG auf die SBF Spezialleuchten GmbH (vormals Ano Roco Immobilien GmbH) übertragen. Der hieraus entstandene Übertragungsgewinn in Höhe von TEUR 1.171 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. TEuro 2.171, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich fünf Mitarbeiter

Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die CORONA AG ist im Geschäftsjahr 2012 folgende wesentlichen Verpflichtungen eingegangen:

Schuldbeitritt zum Sale and Lease back Vertrag 247684 (Scheine 1 bis 3) zwischen Siemens Finance & Leasing GmbH und der SBF Spezialleuchten GmbH über eine Gesamtsumme von TEuro 197.

Als Sicherheit wurde ein Tagesgeldkonto mit Bestand zum Stichtag von TEuro 42 verpfändet.

Aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der SBF Spezialleuchten GmbH schätzen wir die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis als gering ein.

Organe im Berichtsjahr sind bzw. waren:

Vorstand:

Karl-Friedrich Kalmund (Vorstandsvorsitzender), selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon
(bis 05.07.2012)

Dr. Robert Knop, Diplom Betriebswirt, Grünwald
(bis 31.12.2012)

Alexander Kögel, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Ulm
(seit 01.01.2013)

Aufsichtsrat:

Dr. Andreas Kloyer, Rechtsanwalt, Bernried
(Vorsitzender, bis 31.12.2012)

Uto Baader, Vorstandsvorsitzender der Baader Bank AG, München

Dr. Alexis Eisenhofer, Vorstandsmitglied Financial.com AG, München
(vom 15.02.2012 bis 31.10.2012)

Karl-Friedrich Kalmund, selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon
(seit 01.11.2012)

Steven Wilkinson, Kaufmann, Pöcking
(bis 22.01.2012)

Bezüge der Organe:

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft beliefen sich auf Euro 120.000,00. Dem Aufsichtsrat wurden keine Bezüge gewährt.

Anteilsbesitz:

Die Angabe zum Anteilsbesitz unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 3 HGB.

Grünwald, den 31. März 2013



Alexander Kögel
(Vorstand)

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSS-PRÜFERS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 4 haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Corona Equity Partner AG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, den 28. März 2013

Volz & Bernreuther GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Bernreuther
Wirtschaftsprüfer

D. Moraschi
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

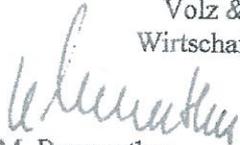
6. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in der Fassung vom 09. September 2009).

Der von uns mit Datum vom 28. März 2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt „5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

München, den 28. März 2013

Volz & Bernreuther GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 M. Bernreuther Wirtschaftsprüfer	 D. Moraschi Wirtschaftsprüfer
---	--

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichtes an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zustande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere dort genannte Haftungsbeschränkung, und zwar für alle Dritten insgesamt.

Wir verweisen insoweit auf Abschnitt 1. unseres Prüfungsberichtes.

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2012 der CORONA EQUITY Partner AG

Sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Austausches mit dem Vorstand sowie die Jahresabschlussprüfung.

I. Arbeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In allen Entscheidungen die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche und strategische Situation der Corona Equity Partner AG wurden ausführlich im kontinuierlichen Dialog erörtert.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich wie auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat sich von dem ordnungsgemäßen Risikomanagement des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG und der Leistungsfähigkeit des Kontrollsystems, sowie von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt.

In den insgesamt zehn Sitzungen (in März, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember) erhielt der Aufsichtsrat sowohl vom Vorstand wie auch von den verantwortlichen Geschäftsführungsmitgliedern einen detaillierten Bericht über die Lage der Geschäfte und die Steuerungs- und Risikokontrollsysteme. Detaillierte Budgets und Aktionspläne der Tochtergesellschaften wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den jeweiligen Planungen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und insbesondere der Vorsitzende standen auch ausserhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich beratschlagt. Die Berichte und Beschlussvorlagen hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum gegeben.

Das Jahr 2012 stand unter dem Stern der Restrukturierung und Integration der zwei Gesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH sowie die Leuchten Manufactur seit 1862 i. S.A. GmbH.

II. Organisation des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat der CORONA EQUITY PARTNER AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen wie auch in Detailfragen zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist – wie im vorangegangenen Bericht bereits vermerkt – die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen weder sinnvoll noch zweckmässig. Dies gilt ebenso für einen Bilanzausschuss, dessen Aufgaben im Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden deshalb auch im Geschäftsjahr 2012 nicht gebildet.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat in zehn Sitzungen zwischen dem 5.3.2012 und dem 7.12.2012. Diese Sitzungen wurden ausschließlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Hinzu kam die ordentliche Hauptversammlung am 11.9.2012. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungen anhand von schriftlichen Berichten und Gutachten ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die von besonderer Bedeutung waren.

III. Corporate Governance und Vorstandsvergütung

Die Aktien der CORONA EQUITY PARTNER AG sind in dem mittelständischen Handelsssegment der Bayerischen Börse m:access notiert für deren Mitglieder keine zwingende Zustimmung des Deutschen Corporate Governance Codex erforderlich ist.

Über die Bezüge der Vorstände wird im Anhang des Jahresabschlusses Auskunft erteilt.

IV. Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand in 2012

Per 5.7.2012 legte Herr Karl-Friedrich Kalmund sein Amt als Vorsitzender des Vorstands nieder. Herr Dr. Knop fungierte anschließend als Alleinvorstand der Gesellschaft. Herr Dr. Alexis Eisenhofer legte sein Mandat als Aufsichtsrat per 31.10.2012 nieder. Als neues Mitglied des Aufsichtsrates wurde Herr Karl-Friedrich Kalmund vom Gericht bestellt. Zum Jahresende per 31.12.2012 legte Herr Dr. Robert Knop sein Vorstandsmandat und Herr Dr. Andreas Kloyer sein Aufsichtsratsmandat nieder.

Aufsichtsrat und Vorstand danken den ausgeschiedenen Gremiumsmitgliedern für ihre Arbeit und aktive Unterstützung der Gesellschaft.

Alexander Kögel wechselte zum 1. Januar 2013 in den Vorstand der Corona Equity Partner AG und übergibt die Geschäftsführung aller 3 Tochtergesellschaften. Nachdem er den fast zweijährigen Sanierungsprozess der SBF Spezialleuchten GmbH erfolgreich abgeschlossen hat, hinterlässt er der SBF ein neues, hochmodernes Werk mit den erforderlichen Erweiterungsflächen, ein bestens qualifiziertes, engagiertes Führungsteam und volle Auftragsbücher. Darüber hinaus ist es ihm gelungen, den Wettbewerbsvorsprung durch eine Vielzahl neuer Patente und Schutzrechte auszubauen und SBF als Marktführer für LED-basierte, innovative Deckenbeleuchtungssysteme für Schienenfahrzeuge zu positionieren.

V. Jahresabschlussprüfung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11.9.2012 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bmi auditax GmbH (vormals Volz & Bernreuther) mit Sitz in München wirksam als Prüfer der Gesellschaft bestätigt und bestellt.

Die bmi auditax GmbH (vormals Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat den Jahresabschluss für die Corona Equity Partner AG zum 31. Dezember 2012 nach HGB Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der AG wurde gemäß der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlustes sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates am 30.4.2013 intensiv behandelt und am 18.5.2013 festgestellt.

Der Prüfungsbericht der bmi auditax GmbH (vormals Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30.4.2013 umfassend behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand den Abschluss der Corona Equity Partner AG sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss nach §172 AktG gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen stimmen wir zu.

Grünwald, im Mai 2013

Karl-Friedrich Kalmund

Vorsitzender des Aufsichtsrats